

Inserate.

Publikation.

Zufolge einer Verordnung des Staatsministeriums des Innern des Königreichs Bayern, d. d. 18. Mai 1883, ist die Einfuhr von Rindvieh aus Italien nach Bayern nur gestattet, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Orte Italiens oder der Schweiz nachgewiesen wird.

Bern, den 5. Juni 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.

Bekanntmachung.

Von der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel* wird dem unterzeichneten Departement die Mittheilung gemacht, daß

- a. *Henri Joliat in Courtetelle* (Bundesblatt 1881, Bd. II, S. 951) und *Gottlieb Kropf-Thönen in Frutigen* (Bundesblatt 1882, Bd. I, S. 498) aufgehört haben, ihre Unteragenten zu sein;
 - b. *August Thiemeyer* sein Domizil von Wallenstadt nach *Ragaz* verlegt habe (Bundesblatt 1882, Bd. IV, S. 676).
-

Joseph Anton Müller in Herznach (Aargau), dessen Anstellung als Auswanderungs-Unteragent der Bundesrath unterm 23. Juni vorigen Jahres genehmigt hat (Bundesblatt 1882, Bd. III, S. 248), ist in gleicher Eigenschaft von der Firma *A. Zwilchenbart in Basel* angestellt.

Bern, den 6. Juni 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von Druckerarbeiten.

Der Druck eines Katalog-Supplementes der eidgenössischen Bibliothek wird hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Zahl der Auflage: 500.

Zahl der Druckbogen: *circa 12.*

Format: *Octav.*

Schrift: *Latein.*

Papier: *Schreibpapier.*

Die Ablieferung des Katalogs hat broschirt binnen der Frist von 30 Tagen zu geschehen. Für Korrekturen wird keine Entschädigung gestattet.

Uebernahmsofferten sind **bis 20. ds. Mts.** an das unterzeichnete Departement zu richten, welches auf allfälligen Wunsch nähere Auskunft ertheilt und woselbst entsprechende Muster eingesehen werden können.

Bern, den 5. Juni 1883.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von Zimmerarbeiten.

Die Arbeiten für die Einrichtung eines Sägespähn-Magazins für die eidg. Munitionsfabrik in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle bis und mit dem 10. Juni nächsthin franco einzureichen.

Bern, den 4. Juni 1883.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Lieferung von Brennholz.

Das unterzeichnete Departement nimmt bis und mit dem 16. Juni nächsthin frankirte Offerten entgegen für Lieferung von circa 100 Steres gutem, gesundem, buchenem Spalten- oder Rundholz und circa 30 Steres Tannenholz.

Bern, den 7. Juni 1883.

**Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.**

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Bei zwei Munizionsmagazinen auf der eidg. Allmend in Thun sollen Vorschirme mit Gestellen zur Unterbringung von leeren Geschoßen u. s. w. errichtet werden.

Ueber die daherigen Arbeiten wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle bis und mit dem 15. Juni nächsthin franco einzureichen.

Bern, den 7. Juni 1883.

Eidg. Ober-Bauinspectorat.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein vom 1. Juni datirter I. Nachtrag zum böhmisch-schweiz.-südbadischen Getreidetarif vom 1. November 1882, enthaltend einige Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen und der Taxen des Tarifs, kann bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 31. Mai 1883.

Ein provisorischer, vom 1. Juni d. J. datirter Nachtrag zum südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarif vom 1. Oktober 1882, der ermäßigte Frachtsätze für Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz enthält und auch für die dortigen Stationen der Nordostbahn anwendbar ist, kann bei unserm Gütertarifbureau und den genannten Stationen eingesehen und zum Preise von 30 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 2. Juni 1883.

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. Juni treten folgende Tarifnachträge in Kraft, welche direkte Personen- und Gepäcktaxen ab Delle, im Verkehr mit verschiedenen Stationen der übrigen schweiz. Bahnen, enthalten:

II. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif J. B. L. - S. C. B. und E. B. vom 1. September 1880.

I. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif A. S. B. und Bremgarten - J. B. L., E. B. und S. O., vom 1. Dezember 1881.

I. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif J. B. L. - Bötzbahn - N. O. B. und V. S. B., vom 1. Oktober 1881.

II. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif J. B. L. - Bulle - Romont - und Simplonbahn, vom 15. Oktober 1881.

V. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif J. B. L. - S. O., vom 1. Mai 1879.

IV. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif Bödelibahn - Schweiz, vom 1. Oktober 1880.

Exemplare dieser Nachträge können durch Vermittlung unserer Stationen, sowie bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 31. Mai 1883.

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. tritt ein Nachtrag I zu unserm internen Gütertarif vom 1. Januar 1883 in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Taxen für den Verkehr mit Interlaken und Bönigen, sowie den Stationen Courtemaiche bis Courfaivre einerseits, und Basel bis Laufen, beziehungsweise Bern bis Littau anderseits.

Exemplare dieses Nachtrages können durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Bern, den 31. Mai 1883.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. Juli 1883 tritt ein neuer Tarif für die direkte Personen- und Gepäckbeförderung zwischen Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn einerseits, und der Westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn, der

Bulle-Romont-Bahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Brünigbahn, der Schweiz. Centralbahn und der Nordostbahn anderseits, oder vice-versa, via Genf, Vallorbes, Verrières und Delle, in Kraft.

Lausanne, den 1. Juni 1883.

**Die Direction der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Truppenzusammenzug der IV. Armee-Division 1883.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die vom 27., 29. und 30. August bis 6./7. September nächsthin in Stans, Sursee und Zug abzuhaltenden Vorkurse des Schützenbataillons IV, der II. Abtheilung des Trainbataillons IV und des Feldlazarethes IV und V werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch nach Stans, Sursee oder Zug“ versehen, bis den **7. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisions-Kriegskommissär in Luzern franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 23. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux des eidg. Ober-Kriegskommissariats in Bern und der Kantons-Kriegskommissariate in Stans, Luzern und Zug, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Luzern, den 1. Juni 1883. ³

Der Kriegskommissär der IV. Armee-Division:
C. Weber, Oberstlieutenant.

Truppenzusammenzug der IV. Armee - Division 1883.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Mehl und Schlachtvieh für die Regieverpflegung, sowie die Käse- und Wein-Lieferungen für die Extraverpflegung und des Bedarfes an Brennholz für die IV. Armee-Division vom 27. August bis 13. September nächsthin nach Luzern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Mehl, Schlachtvieh, Käse, Wein, Holz versehen, bis den **7. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisions-Kriegskommissär in Luzern franko einzusenden. Die Eingaben für Mehl, Käse und Wein sind mit entsprechenden Mustern zu begleiten.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 23. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux des eidg. Ober-Kriegskommissariats in Bern und der Kantons-Kriegskommissariate in Luzern, Bern und Zürich, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Luzern, den 1. Juni 1883. ³

Der Kriegskommissär der IV. Armee-Division:

C. Weber, Oberstlieutenant.

Truppenzusammenzug der IV. Armee-Division 1883.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die vom 27. und 29. August bis 5. September nächsthin in Wangen an der Aare abzuhaltenden Vorkurse des Genie-Bataillons IV und der I. Abtheilung des Train-Bataillons IV werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch nach Wangen“ versehen, bis den **7. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisions-Kriegskommissär in Luzern franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 23. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux des eidg. Ober-Kriegskommissariats in Bern und des Kantons-Kriegskommissariats in Bern, bei Herrn Kreiskommandant Gyax in Bleienbach, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Luzern, den 1. Juni 1883. ³

Der Kriegskommissär der IV. Armee-Division:

C. Weber, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorennität gesetzlich erreicht haben.

Rom, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbungs eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei

den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im Juni 1883. 

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Zwei Einnnehmerstellen bei den schweiz. Nebenzollstätten in den Bahnhöfen von Maccagno und Pino (Italien).* Besoldung für jede dieser Stellen bis auf Fr. 800. Anmeldung bis zum 20. Juni 1883 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Büreaudiener, Briefkastenleerer und Bote in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 22. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Briefträger in Lausanne.
- 4) Briefträger in Salavaux (Waadt).
- 5) Posthalter und Briefträger in St. Georges (Waadt).
- 6) Postpaketträger in Bern.
- 7) Briefträger in Bern.
- 8) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 22. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 22. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Ablagehalter und Briefträger in Mühlehorn (Glarus). Anmeldung bis zum 22. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 22. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Simplon. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 13) Telegraphist in Iberg (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Telegraphist in Genf. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis 26. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 15) Vier Telegraphisten in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 16) Zwei Telegraphisten in Luzern. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 17) Zwei Telegraphisten in Zürich. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 18) Ein Telegraphist in Bellenz. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 19) Telegraphist in Bonfol (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 20) Telegraphist in Diesbach (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- | | |
|---|---|
| 1) Postkommiss in Lausanne. | } Anmeldungen bis zum 15. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Postkommiss in Freiburg. | |
| 3) Packer bei der schweiz. Messagerie-agentur in Domo d'Ossola (Italien) | |
| 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberhofen bei Signau (Bern). Anmeldungen bis zum 15. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 5) Landbriefträger in Brenets (Neuenburg). Anmeldungen bis zum 15. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
| 6) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 15. Juni 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 7) Telegraphist in Oberstrass (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Juni 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 8) <i>Einnehmer bei der Hauptzollstätte Rheinfelden (Aargau).</i> Jahresbesoldung bis auf Fr. 2800. Anmeldungen sind bis zum 12. Juni nächsthin beider Zolldirektion in Basel einzureichen. | |

Nachweisung der im Monat April 1883 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig	Total der beförderten				Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt:		Prozent der auf der eigenen Bahn verspäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:			
			fahrplanmäßigen			Extra-		Zugs-	Achse-	Zugs-	Achse-	Schnell- und Personenzüge				Gemischte Züge				Durch Verspätung der Anschlussanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.		Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.		Gemischte Züge.									
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-					mit Verspätung von:		mit Verspätung von:		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.													Größte Verspätung.			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	
												10—20 Minuten.		über 20 Minuten.	15—30 Minuten.																									über 30 Minuten.
	Kilometer.	Züge.	Züge.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Total der Verspätungen.	Durch Verspätung der Anschlussanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anzahl.	Prozent.	Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Kilometer.											
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,750	510	—	7	23	105,576	2,508,554	105,130	2,495,754	47	1,104	8,040	11	12	—	—	17	—	—	2	44	54	13	7	—	3	2	1	6	2	1	0.27	0.68	17,522	415,959	25.3	14.8	
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	715	90	4,122	1,830	930	3	224	263,125	7,130,153	225,944	5,423,668	38	911	9,972	5	16	4	30	40	2	24	1	40	40	12	—	—	2	10	—	12	1	1	0.20	0.53	18,829	451,972	26.5	17.3	
Tössthalbahn	40	—	180	120	—	1	1	9,520	95,128	9,480	94,874	32	316	2,378	—	—	—	—	—	2	19	—	—	20	2	—	—	—	2	—	2	—	—	0.67	—	4,740	47,437	20.8	15.9	
Schweizerische Centralbahn ³⁾	395	96	2,129	870	1,030	4	3	169,225	5,048,148	131,385	3,395,978	44	1,132	12,780	7	15	1	22	22	3	18	—	—	19	11	5	—	—	6	—	6	5	2	0.20	0.32	21,898	565,996	26.7	18	
Basler Verbindungsbahn	5	—	300	—	110	—	—	2,005	45,400	1,467	25,960	5	87	9,080	3	16	—	—	19	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	24.5	—	
Emmenthalbahn	45	—	240	300	—	—	16	10,450	127,384	10,362	127,030	19	235	2,831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.6	21.3	
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,830	673	350	—	225	135,983	2,954,304	115,784	2,298,022	46	918	8,664	12	13	2	37	50	3	17	—	—	21	17	7	—	—	10	—	10	—	—	0.40	1.52	11,578	229,802	25	15.9	
Suisse Occidentale u. Simplon ⁴⁾	708	60	1,890	1,448	600	13	78	233,569	5,999,007	210,518	4,827,049	63	1,446	8,473	18	14	11	41	60	6	22	1	53	53	36	8	—	2	26	—	28	8	1	0.84	0.68	7,519	172,395	27.1	19.1	
Brünigbahn	9	—	210	—	60	—	6	1,765	19,897	1,494	16,097	7	77	2,211	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.7	—	
Gotthardbahn ⁵⁾	292	—	1,020	122	390	—	44	135,278	3,920,421	90,066	1,822,156	79	1,596	13,426	—	—	2	31	37	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	3	—	0.18	0.86	45,033	911,078	26	22.2	
Lausanne-Echallens	15	—	—	248	—	1	—	3,481	33,552	3,467	33,368	14	135	2,237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5	—	
Rorschach-Heiden	7	—	—	180	—	—	—	1,278	4,388	1,278	4,388	7	24	627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.3	—
Appenzellerbahn	15	—	—	556	—	11	—	5,116	57,316	5,056	56,300	9	101	3,821	—	—	—	—	—	2	20	—	—	22	2	1	—	—	1	—	1	—	—	0.18	—	5,056	56,300	—	13.4	
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	240	—	—	—	3,984	24,927	3,984	24,927	17	104	1,466	—	—	—	—	—	1	20	—	—	20	1	—	—	—	1	—	1	—	—	0.42	—	3,984	24,927	—	16.6	
Waldenburgerbahn	14	—	180	60	—	21	—	3,524	25,615	3,240	23,681	14	99	1,830	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.5	11.6	
Totale und Durchschnittszahlen	2,930	264	13,851	7,157	3,470	61	620	1,083,879	27,994,194	918,655	20,669,252	44	984	9,554	57	14	20	36	60	19	14	4	45	54	100	32	—	9	58	1	68	20	5	0.32	0.59	13,510	303,960	26	17.2	
Im Monat April 1882	2,723	264	12,906	7,318	2,314	61	334	896,246	22,942,317	804,865	18,770,335	40	928	8,425	153	14	67	37	106	23	21	5	99	263	248	129	6	2	109	2	119	9	6	0.59	—	6,764	157,734	25.7	17.1	

¹⁾ Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.
²⁾ „ Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweil.
³⁾ „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ „ Bulle-Romont.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1883
Date	
Data	
Seite	48-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 940

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.